

Blatt 2 der 2. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Schwabbruck für das Gebiet „Karolingerstraße“

Verfahrensvermerke:

1. Beschluß des Gemeinderates Schwabbruck vom 28.11.2005.
2. Das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB wurde durchgeführt. Einwendungen sind nicht eingegangen.
3. Satzungsbeschluß des Gemeinderates Schwabbruck vom 06.03.2006 (§ 10 Abs. 1 BauGB).
4. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vom 15.03.2006 erfolgte an den amtlichen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Schwabbruck und der Verwaltungsgemeinschaft Altstadt in der Zeit vom 15.03.2006 bis 30.03.2006.
4. Die Bebauungsplan-Änderung ist am 15.03.2006 in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Altstadt, den 11.04.2006

Verwaltungsgemeinschaft Altstadt

i.A.


Seelig

